



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

15. Oktober 2025

Sitzung des Stadtrates am 29. Oktober 2025
Anfrage der SPD-Fraktion zum Marktplatz – hier Trinkbrunnen
Vorlagen Nummer: VIII/2025/01776
TOP: 12.22

Antwort der Verwaltung:

- 1. Erfassen die Stadt bzw. die Stadtwerke die Nutzung des bestehenden Trinkbrunnens am Marktplatz (z. B. über Zähler/Schätzungen)? Wenn ja, mit welchen Werten pro Saison?**

Am Trinkwasserbrunnen Marktplatz ist ein Wasserzähler installiert.
Seit Inbetriebnahme wurden folgende Verbräuche festgestellt:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Menge (m³)	35	39	110	0*	25*	39**	185	82

*kein bzw. verkürzter Betriebszeitraum (Corona)

**verkürzter Betriebszeitraum (Havarie Technikraum)

- 2. Welche Standorte auf oder am Rand des Marktplatzes kommen für einen zusätzlichen Trinkbrunnen in Betracht?**

Das Konzept zur Aufstellung von Trinkbrunnen zielte auf eine dezentrale Verteilung und flächige Versorgung im Stadtgebiet ab. Da auf dem Markt bereits ein Trinkbrunnen existiert, ist im Hinblick auf die bislang noch nicht erfolgte Realisierung anderer Standorte im Stadtgebiet im Moment kein weiterer Trinkbrunnen auf dem Markt geplant.

- 3. Mit welchen Investitionskosten (Beschaffung, Anschluss) und jährlichen Betriebskosten (Wartung, Reinigung, Probenahmen/Analytik, Wasser/Energie) ist je Standort ungefähr zu rechnen? Wie unterscheiden sich die Kosten zwischen einem zweiten Brunnen am bestehenden Standort und einem neuen Standort auf dem Markt?**

Für die Angabe zu den angefragten Kosten hat die HWS eine Durchschnittsbetrachtung der drei im Stadtgebiet vorhandenen Trinkbrunnen durchgeführt. Demnach ist von folgenden Kosten auszugehen.

Investitionskosten: 17.800 €/Stück

Betriebskosten: 1.600 €/Jahr

Reparaturkosten: bis zu 3.500 €/Einzelfall (insbesondere durch Vandalismus)

Für einen zweiten Brunnen auf dem Marktplatz können die Erschließungskosten nicht pauschal angegeben werden. Aus der Nähe zur vorhandenen Ringleitung können geringere Anschlusskosten geschlussfolgert werden.



4. Welche Fördermöglichkeiten prüft die Verwaltung für die Erweiterung der Trinkbrunnen-Infrastruktur (z. B. Städtebauförderung „Lebendige Zentren“, Landesprogramm „Klima III“)?

Die Verwaltung hat das Thema Trinkbrunnen-Infrastruktur im Blick und prüft regelmäßig mögliche Förderoptionen, sobald geeignete Programme geöffnet werden. So wurde beispielsweise im Rahmen der Aktion „Ein Spiel – ein Trinkbrunnen“ zur UEFA EURO 2024 eine Bewerbung eingereicht.

Aktuell steht jedoch kein spezifisches Förderprogramm zur Verfügung, das den Ausbau der öffentlichen Trinkbrunnen-Infrastruktur ermöglicht. Relevante Ansätze, etwa im Rahmen der Städtebauförderung („Lebendige Zentren“) oder zukünftiger Landes- und Bundesprogramme, werden von der Verwaltung fortlaufend beobachtet, um bei passenden Ausschreibungen kurzfristig reagieren und entsprechende Förderanträge stellen zu können.

5. Welcher Zeitplan wäre für Planung, Genehmigung, Ausschreibung und Inbetriebnahme eines zusätzlichen Trinkbrunnens realistisch (bei Entscheidung im Jahr 2025/26)?

Der Zeitplan für Planung, Genehmigung, Ausschreibung und Inbetriebnahme eines Trinkbrunnens kann nicht pauschal definiert werden, da verschiedene Einflussfaktoren zu beachten sind. Wichtig sind in jedem Fall die Abstimmungen zur Wahl des Brunnenmodells, die Dauer des Genehmigungsverfahrens, die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen zum Anschluss an das Trinkwassernetz, die Berücksichtigung der Ausschreibungsfristen sowie die Beachtung der Lieferfristen des Brunnenmodells. Je nach Aufwand sind dazu nach Erfahrungswerten unserer bisherigen Maßnahmen Zeiträume von 12 – 18 Monaten einzuplanen.

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister